

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Portogeld 60 Pf., bei Selbstabholung 50 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Portogeld 75 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4158) vierteljährlich 1.80 Mk., für 2 Monate 1.20 Mk., für 1 Monat 60 Pf. exkl. Postgeld.

Gesamtleitung:

Dr. Bruno Schoenlank.

Inserate werden die Spaltenbreite betreuend oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde; 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

## Die neue Organisation des Handwerks.\*

V.

\* Leipzig, 19. August.

Wenn die preussische Handwerksbegünstigung für den jugendlichen Arbeiter im Handwerk, den Lehrling, so wenig übrig hat, wie im letzten Artikel über die beim Bundesrat liegende Zwangsinnungsvorlage nachgewiesen wurde, dann läßt sich von vornherein vermuten, daß für die „rebellischen“ erwachsenen Arbeiter, die Gesellen, noch weniger gethan werden soll. Und dem ist so. Der Entwurf nimmt thatsächlich in den Hauptpunkten eine direkt arbeiterfeindliche Stellung ein. Er ignoriert absichtlich alles, was die Arbeiterbewegung ihrerseits zu Gunsten der Gesellen geschaffen hat oder fordert, ja noch mehr, er sucht die Schwächen, die aus der freien Initiative der Arbeiter oder unter deren Mitwirkung bis jetzt zu Stande gekommen sind, möglichst zu untergraben.

Die Arbeiterfürsorge der künftigen Zwangsinnungen soll durch den Entwurf in zwei Teile zerfallen: in diejenige, die pflichtmäßig von jeder Zwangsinnung übernommen werden muß, sowie in diejenige, die von ihr übernommen werden kann. Zu den pflichtmäßigen Aufgaben gehört hauptsächlich das Herbergswesen, der Arbeitsnachweis und das Lehrlingswesen, das wir schon besprochen haben. Als fakultative Aufgaben der Innungen sind namentlich aufgezählt Gewerbeschulen, Unterstützungskassen und Schiedsgerichte.

Als die Verfasser des Entwurfes das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis zur Aufgabe für die Handwerkerinnungen bestimmten, wußten sie doch wohl, was auf diesem Gebiet von den Arbeitern angestrebt wird. Die Bemühungen der Arbeiter sind darauf gerichtet, in allen größeren Städten Centralherbergen zu errichten, die unter ihrer Verwaltung stehen und ihren wandernden Kollegen ein freies, mit Arbeiterlektüre und billigen Leistungen ausgestattetes Heim bieten. Die Stuttgarter Gewerkschaften haben bekanntlich in ihrem Gewerkschaftshaus zum Hirsch am alten Markt eine den Verhältnissen nach vorzügliche Einrichtung dieser Art geschaffen, andere vor und nach ihnen an anderen Orten. Und trotz der großen Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden sind, trotz der Konkurrenz christlicher und privater Herbergen geht dort, wo die Sache noch nicht geblüht ist, das Streben der organisierten Arbeiter nach dem gleichen Ziele.

\* Vergleiche die Leipziger Volkszeitung Nr. 179, 188, 184, 190.

Die Vorlage will das Herbergswesen den Fachinnungen als Mißaufgabe zuweisen und wenn man dazu weiß, was sich in den Innungen mit Arbeitsbüchern alles machen läßt, die etwa in der Herberge abgestempelt werden, so hat man auch den Schlüssel zum ganzen: die Arbeiter sollen bei ihrer Unterkunft auf der Wanderschaft zerplittert, vereinzelt, dem Innungsherbergsvater überantwortet und mit der nötigen „frommen“ Bektüre, Ermahnungen zum „frommen“ Lebenswandel gar nicht gerechnet, versehen werden. Der Innungsarbeitsnachweis läßt sich dann in einer solchen Innungs-herberge ebenfalls recht gut einrichten; wer sich am „frommsten“ auf der Herberge benimmt bezw. wer am besten heuchelt, der bekommt die besten Stellen, die frei sind, und die räudigen Schafe, die gegen die „Ordnung“ rebellieren, gehen leer aus, an ihnen wird die Juchtrute der Arbeitslosigkeit probiert, bis sie auch zahm geworden sind. Als ob die Arbeiter nicht schon aus den Erfahrungen mit den Arbeitsnachweisen der bisherigen freien Innungen wüßten, woran sie wären! Stets haben die Meister in den Innungen betont, daß sie ihren Nachweis in vollem Gegensatz zu demjenigen der Gesellen halten und behalten wollten, zuletzt erst wieder recht deutlich die Leipziger Maler- und Lackererinnung in ihrer Quartalsversammlung vom Januar 1895, als ein Antrag der Gehilfen auf Vereinigung der beiderseitigen Nachweise eingegangen war. Ebenso sprach sich die Magdeburger Tischlerinnung schon im Oktober 1890 aus, und die hannoversche Tischlerinnung machte im August 1890 aller Welt bekannt, wie froh sie sei, daß sie die „Mitwirkung der Gesellen“ bei ihrem Nachweis abgeschafft habe, so daß „die Meister jetzt selbst wieder für Besetzung ihrer Werkstätten sorgen könnten“. Der im Mai 1895 zu Braunschweig versammelte Verbandstag nordwestdeutscher Bäckermeister bedauerte, daß man mit den Sprechämtern nicht den Zweck, die Brechung des sozialistischen Einflusses, erreicht habe, und in ganz Sachsen haben sich kürzlich die Innungsmeister gegen städtische Arbeitsnachweise ausgesprochen; ihren Vätern gehöre das Monopol der Arbeitsvermittlung. Am deutlichsten über ihre Absichten spricht aber jene Petition, die im Januar 1890 dem Reichstag seitens mehrerer Innungsverbände und Innungen zugeing und die sich auf „die Ausbreitungen der Gesellenbewegung“ bezog. Sie schlug für § 97 der Gewerbeordnung einen Zusatz vor, nach dem die Errichtung und Verwaltung von Arbeitsnachweisen „ausschließlich (!) den Innungen“ vorbehalten sein sollte; außerdem wünschten die Herren Meister, daß „die Ueberwachung und Umstellung (!) von Bahnhöfen“ verboten werde. Nimmt man hinzu, daß die mit

solch üblichen Absichten von den Innungen unterhaltenen Nachweise doch oder gerade deshalb nichts leisten, wie denn anfangs 1895 der Berliner Verein der Weißbierwirte um die Berliner Schlächterinnung übereinstimmend darübertagten, daß ihre Mitglieder doch die privaten Stellenvermittler begünstigten, während der Innungsnachweis leer stehe, und hält man daneben den Wucherprozeß gegen den Sprechmeister der Berliner Bäckerinnung, der im Februar d. J. vor der 7. Strafkammer des Berliner Landgerichts mit der Verurteilung des Angeklagten zu 4 Monaten Gefängnis endete, weil der wadere Innungsvermittler einen mit voller Börse zugewanderten ostelbischen Bäckergehilfen auf die schamloseste Weise ausgepreßt hatte, so wird man an der Arbeitsvermittlung der Innungen gerade genug haben und es voll zu würdigen wissen, daß die preussische Regierung sogar die obligatorische Einführung so korrupter Einrichtungen vorschlägt.

Ähnlich steht es aber auch mit den Innungskrankenkassen und Innungsschiedsgerichten. Diesen veralteten Instituten stehen ja sogar staatlich eingeführte Krankenkassen und Schiedsgerichte moderneren Charakters gegenüber, an denen sich die Arbeiter seit deren Bestehen gern und in steigendem Maße beteiligen: die Ortskrankenkassen und die Gewerbegerichte. Deshalb muß die Begründung der Vorlage auch nach einer Art Entschuldigung dafür suchen, daß sie gewissermaßen künstliche Konkurrenzinstitute für Einrichtungen allgemeiner Natur schaffen will, die sich ganz gut bewährt haben. Es heißt daher: „In beiden Fällen wird von den Behörden die Frage, ob eine dieser Innungseinrichtungen überhaupt zuzulassen ist, vorweg zu prüfen und die Entscheidung der zuständigen Behörde darüber herbeizuführen sein, ob der auf die Errichtung eines Schiedsgerichts oder einer Klasse abzielende Beschluß einer Innung genehmigt werden kann . . .“, namentlich weil „andererseits die allgemeine Organisation der Krankenversicherung und der Gewerbegerichte durch die Lösung aller Angehörigen des Handwerkerstandes in ihrer zweckmäßigen Gestaltung und in den unerläßlichen Vorbedingungen für eine erprobliche Wirksamkeit empfindlich beeinträchtigt werden würde“. Wie elegant das gesagt ist, aber wie wenig es doch die Vorlage entschuldigt! Wenn sich Ortskrankenkassen und Gewerbegerichte bewährten, so brauchen wir keine besonderen Klassen- und Schiedsgerichtsinstitute für die Zwangsinnungen; werden letztere aber in der neuen Vorlage der preussischen Regierung doch vorgezogen, so ist trotz der gedruckten Gegenversicherung und trotz der Genehmigung der Behörden, die vor Errichtung erfolgen muß, eines klar: den

## Seuilleton.

Rechtens verboten.

### Die von Hohenstein.

Roman von Friedrich Spielhagen.

Ambrosius wollte zur Thür des Waffensaales hinaus, das Gespenst hielt ihn am Rockhose fest: Ich will Euch gern mein halbes Vermögen geben.

Schnell, oder es wird zu spät! flüsterte Balthasar. Das Gespenst ließ los und huschte mit langen, unhörbaren Schritten über den parkettierten Fußboden nach der gegenüberliegenden Seite des Saales, wo es in der Thür, die in die inneren Gemächer führte, verschwand.

Ambrosius und Balthasar traten durch die Glasthür, die der letztere wieder verschloß, in den Park. Es war vollkommen Nacht geworden. Balthasar hatte seine Laterne ausgelöscht und ging voran; der Pfarrer folgte ihm auf dem Fuße. Sie hatten kaum einige Schritte in das Dunkel hineingethan, als eine grobe Stimme aus einiger Entfernung: Euch, Pluto, such' hier! Ein dumpfes Geheul antwortete diesem Ruf; dann hörten sie es durch die Büsche brechen, gerade nach dem Rande des Teiches zu, an dem sie jetzt eilig dahinschritten.

Ambrosius konnte einen leisen Schreckensruf nicht unterdrücken; aber Balthasar raunte ihm zu:

Er thut mir nichts und niemandem, mit dem ich gehe; da ist er schon; so, Pluto, so, bist ein gutes Tier, so!

Der gewaltige Hund sprang mit freudigem Gebell an dem Schulmeister in die Höhe und legte ihm die gewaltigen

Lagen auf die Schulter; dann erwieb er dem Pfarrer dieselbe Aufmerksamkeit.

Ist gut, Pluto, nun fort! sagte Balthasar, und der Hund stürzte wieder in die Büsche zurück, während die beiden eilig und ohne ein Wort zu sprechen ihren Weg fortsetzten und bald an der Pforte, durch die sie in den Park getreten waren, anlangten.

Der Pfarrer atmete hoch auf, als der Wind vom Flusse her über das offene Feld ihm ins Gesicht wehte. Von dem Dorfe Rheinfelden, das nicht weit links von ihnen und etwas tiefer am Ufer lag, schimmerte hier und da ein schwaches Licht herüber.

Der Weg nach Kirchheim zweigte sich an dieser Stelle ab, um etwas oberhalb des Dorfes in den Uferpfad zu fallen.

Wollt Ihr mich bis an den Fluß begleiten, Balthasar? fragte der Pfarrer.

Der Ton, in dem er das sagte, war ein gut Teil höflicher, als der, in welchem er sonst mit dem Schulmeister zu sprechen pflegte. Der kleine, schon blinkende Mann war während der letzten Stunde sehr in seiner Achtung gestiegen.

Neht, gern, Hochwürden, erwiderte Balthasar.

Sagt mir, Balthasar, sing der Pfarrer nach einer Pause an: Seit wann ist denn das Weib dem Alten, so feindlich, da es doch ihr Vorteil scheint, mit ihm in Frieden zu leben?

Seit diesem Frühling, Hochwürden, wo die Herrschaften aus der Stadt hier waren. Sie hat nie gewollt, daß Excellenz mit den Verwandten Frieden und Freundschaft hielten. Sie wirft ihm vor, daß er sein Geld an die Verwandten verjetzte, besonders an den jungen Herrn Wolfgang, einen lieben, leutfeligen Jüngling, der, wie ich höre —

Ich weiß, ich weiß, sagte Ambrosius, der Alte hat mir erzählt; er hat in letzter Zeit mehr als sonst für seine Verwandten gethan, und das will das Weib nicht; aber dahinter steckt mehr. Glaubt Ihr, Balthasar, daß sie den Alten an den Galgen bringen kann, wenn sie will?

Sie sagt es freilich oft; ich halte es aber für eine leere Drohung.

Hm, hm, sumnte der Pfarrer, doch hier sind wir auf dem Uferwege; ich will Euch nicht weiter bemühen.

Der Pfarrer wandte sich und machte ein paar Schritte, dann blieb er wieder stehen und sagte:

Balthasar! sagt mir doch, wie lange ist es her, daß der schöne, lange Mensch, der Jürgens aus Kirchheim, der bei dem General als Jäger diente, tot ist?

Das mögen nun wohl so ein zwanzig Jahre her sein, Hochwürden.

Und — ich war damals krank und erinnere mich der Geschichte nicht mehr genau — er starb ja wohl sehr plötzlich? Woran starb er denn nur?

Er war während der Nacht in der Trunkenheit die steile, steinerne Wendeltreppe im Turm herabgestürzt und so unglücklich gefallen, daß er mit der Schläfe auf die scharfe Kante der untersten Stufe fiel und augenblicklich tot war.

Das war ein sehr unglücklicher Fall, brummte der Pfarrer; gute Nacht, Balthasar!

Gute Nacht, Hochwürden!

Die beiden Männer trennten sich, und schon nach wenigen Augenblicken waren sie einander in dem Dunkel, das heute ganz besonders dicht auf dem breiten Strom und den kahlen Feldern lag, verschwunden.